



Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig ab 01.07.2022

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§36 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Heilsbronn für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

		Netto	Brutto
Grund- und Ersatzversorgung	Grundpreis (inkl. Messung/Abrechnung)	98,77 €/Jahr	117,53 €/Jahr
	Arbeitspreis	25,40 ct/kWh	30,23 ct/kWh

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von §3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabehöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabeverordnung – KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19% - Stand 01.01.2007). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.